

Landesbank Berlin AG | Berliner Sparkasse

2015

Offenlegungsmeldung
nach CRR zum 31. Dezember 2015



Inhalt

1.	Einleitung und allgemeine Hinweise	3
2.	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	4
2.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	4
2.2	Begebene Kapitalinstrumente	5
2.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	5
3.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	6
3.1	Internes Kapitalmanagement	6
3.2	Übersicht über die Eigenmittelanforderungen	6
3.2.1	Eigenmittelanforderung nach Risikoarten	6
3.2.2	Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko	6
3.2.3	Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch	8
3.2.4	Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken	8
4.	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)	9
4.1	Definition überfällig und notleidend (Artikel 442 a)	9
4.2	Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b)	9
4.3	Risikopositionen (Artikel 442c–i)	10
4.3.1	Betrag der Risikopositionen	10
4.3.2	Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen (Artikel 442 g–i)	15
5.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	17
6.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	19
7.	Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	19
8.	Anhang	22
8.1	Abkürzungsverzeichnis	22
8.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	23
8.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	46
8.4	Tabellenverzeichnis	53

1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die durch den Baseler Ausschuss unter dem Begriff „Basel III“ veröffentlichten Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken bestehen aus drei sich ergänzenden Säulen (Mindestkapitalanforderungen, internes Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht, Offenlegung). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR).

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben zu den Eigenmitteln und zu Kreditrisikoanpassungen basieren auf dem festgestellten Jahresabschluss. Alle anderen Angaben entsprechen dem Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres. Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren.

Die Offenlegung der Landesbank Berlin AG (LBB) erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Sie ist eine Tochter der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) und ist in die aufsichtsrechtliche Gruppe der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (SEG) eingebunden. Sie wird als bedeutendes Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Gruppe angesehen und veröffentlicht eine eigene Offenlegungsmeldung aufgrund Artikel 13 CRR.

Die Offenlegungsmeldung wird regulär einmal jährlich parallel zum Lagebericht der LBB (Einzelabschluss nach HGB-Rechnungslegung) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Zahlenwerks ist – sofern nicht anders angegeben – das HGB, da dies die Grundlage für die Erstellung der CRR-Meldungen in der SEG-Gruppe ist. Regelmäßig wird zum Halbjahr geprüft, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger ganz oder in Teilen zu veröffentlichen.

Der folgende Bericht enthält die nach Artikel 13 CRR geforderten Angaben des Teils 8, die für bedeutende Tochterunternehmen zu veröffentlichen sind. Die Angaben zur Vergütung werden in einem separaten Bericht veröffentlicht. Weitere Veröffentlichungen nach § 26a KWG sind im Jahresabschluss der LBB zu finden. Für die SEG-Gruppe erfolgt eine separate Offenlegungsmeldung.

2. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

2.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Eigenmittelüberleitungsrechnung

per 31.12.2015 in Mio. €	HGB-Bilanz	Eigenkapital COREP
Bilanzielles Eigenkapital	2.161	2.161
<i>davon Gezeichnetes Kapital</i>	1.200	1.200
<i>davon Kapitalrücklage</i>	920	920
<i>davon Gewinnrücklage</i>	41	41
Überleitungskorrekturen		
<i>Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	8	8
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>		-24
<i>Prudent Valuation</i>		-7
Hartes Kernkapital		2.138
Zusätzliches Kernkapital		0
Kernkapital		2.138
Ergänzungskapital		695
<i>davon Nachrangkapital</i>	832	832
Überleitungskorrekturen		
<i>verringerte Anrechnung des Nachrangkapitals</i>		-202
<i>Wertberichtigungsüberschuss (Excess)</i>		56
<i>Allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach Standardansatz</i>		9
Eigenmittel LBB		2.833

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie den aufsichtsrechtlichen Werten zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2015 nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Ein Institut darf sich nachrangige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vollständig im Ergänzungskapital anrechnen. Bei einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren unterliegen diese Papiere einer taggenauen Amortisation und somit einer verminderten Anrechenbarkeit bei den Eigenmitteln. Die nachrangigen Verbindlichkeiten im Bestand

der LBB weisen unterschiedliche Restlaufzeiten aus. Der überwiegende Teil hat dabei eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren und unterliegt somit einer anteiligen Anrechnung bei den Eigenmitteln. Die über die LBB Finance emittierten Nachranginstrumente entsprechen nicht den Anforderungen der CRR und müssen, unabhängig von den Restlaufzeiten, sofort ratierlich jährlich abgeschrieben werden. Durch die taggenaue Amortisation sowie die teilweise Behandlung von nachrangigen Verbindlichkeiten gemäß Phase-Out ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 202 Mio. € gegenüber dem bilanziell ausgewiesenen Nachrangkapital.

2.2 Begebene Kapitalinstrumente

Die LBB hat 23 Kapitalinstrumente begeben. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind je Kapitalinstrument im Anhang (ab Seite 23) angegeben.

2.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß CRR ist dem Anhang (ab Seite 46) zu entnehmen. Die LBB nutzt derzeit nur für Nachranginstru-

mente, die die Anforderungen der CRR nicht vollständig erfüllen, die Übergangsregeln gemäß der CRR.

Tabelle 2: Eigenkapitalelemente nach Feststellung, Kurzfassung

per 31.12.2015	
in Mio. €	LBB
<i>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</i>	2.169
<i>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</i>	-31
Hartes Kernkapital (CET1)	2.138
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</i>	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.138
<i>Ergänzungskapital (T2)</i>	695
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.833
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	12.340
Harte Kernkapitalquote	17,3 %
Kernkapitalquote	17,3 %
Gesamtkapitalquote	23,0 %

3. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

3.1 Internes Kapitalmanagement

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung innerhalb der LBB sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinsteuerung erfolgt über die Definition von Obergrenzen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) der Gruppe. Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil der Gruppe ausreichenden Kapitalausstattung. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis eines sogenannten Liquidationsansatzes („gone-concern“), dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber ist.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den ein-

gegangen Risiken gegenüber. Die interne Risikodeckungsmasse der LBB basierte im Berichtsjahr auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, somit einem Bilanz- und GuV-orientierten Ansatz. Korrekturposten entsprechend den Vorgaben des ICAAP wie zum Beispiel für stille Lasten wurden berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei der Ermittlung des Kreditrisikos das bisher verwendete Risikomaß „Risikolast“ in den Unerwarteten Verlust und den ökonomischen Shortfall aufgeteilt. Während der UEL, wie branchenüblich, als Kreditrisikomaß beibehalten wird, wird der ökonomische Shortfall als Abzugsposten in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 %, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

3.2 Übersicht über die Eigenmittelanforderungen

Die im Folgenden dargestellten Werte zu den Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf den Meldestichtag.

3.2.1 Eigenmittelanforderung nach Risikoarten

Tabelle 3: Eigenmittelanforderung nach Risikoarten

per 31.12.2015	
in Mio. €	LBB
Adressenausfallrisiken	849
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisikopositionen	23
Operationelle Risiken	94
CVA Risk Charge	21
Sonstige Forderungsbeiträge	0
LBB	987

3.2.2 Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko

Die LBB hat für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen die Zulassung zur Nutzung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) erhalten. Für den wesentlichen Teil des Gesamtportfolios findet der IRBA Anwendung. Beim IRBA erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen in aufsichtsrechtlich genehmigten Verfahren gemäß einer internen Bonitätseinschätzung. Für das Mengengeschäft wird der IRB Retail Ansatz verwendet.

Einige Portfolios, die noch keine IRB-Zulassung haben beziehungsweise die dauerhaft aus der Anwendung des IRBA ausgenommen werden können, berücksichtigt die LBB nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA).

Teilweise resultiert daraus eine differenzierte Darstellung der Adressenausfallrisiken in den folgenden und in Abschnitt 4 und 5 dargestellten Tabellen nach den verschiedenen Ansätzen.

Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

Die LBB nutzt das Grandfathering für geeignete Beteiligungen und weist diese in der KSA-Forderungsklasse Beteiligungen aus.

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen KSA nach Forderungsklassen

per 31.12.2015	
in Mio. €	LBB
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6
Öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	5
Unternehmen	14
Mengengeschäft	67
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungen	0
<i>davon Wiederverbriefungen</i>	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1
Beteiligungen	5
Sonstige Positionen	0
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	103

Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen IRBA nach Forderungsklassen

per 31.12.2015	
in Mio. €	LBB
Zentralstaaten und Zentralbanken	20
Institute	101
Unternehmen	
KMU	118
Spezialfinanzierungen	0
Sonstige	361
Mengengeschäft	
KMU (durch Immobilien besichert)	7
grundpfandrechtl. besichert	13
qualifizierte revolving Positionen	35
sonstige Positionen KMU	10
sonstige Positionen	22
Beteiligungen	27
<i>davon einfacher Risikogewichtsansatz</i>	2
<i>davon PD/LGD-Ansatz</i>	23
<i>davon internes Modell</i>	0
<i>davon risikogewichtete Beteiligungspositionen</i>	2
Verbriefungen	16
<i>davon Wiederverbriefungen</i>	3
Sonstige Aktiva (keine Kreditverpflichtung)	16
IRBA	746

Aus Materialitätsgründen (Art. 432 CRR und EBA Guideline 2014/14) verzichtet die LBB auf weitere Detaildarstellungen bezüglich der Beteiligungspositionen.

3.2.3 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch

Die Unterlegung der Marktpreisrisiken wird ausschließlich nach dem internen Modellansatz berechnet.

Tabelle 6: Eigenmittelanforderung Marktrisiken

per 31.12.2015	
in Mio. €	LBB
Risikopositionsbetrag Abwicklungs- und Lieferisiko	–
Gesamtforderungsbetrag Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	23
<i>nach Standardansatz</i>	0
<i>nach internem Modell</i>	23
Marktpreisrisiken	23

Die Eigenmittelanforderung nach internem Modell enthält sowohl den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Krisenrisikobetrag als auch das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko.

3.2.4 Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken

Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung verwendet die Gruppe ein fortgeschrittenes Messmodell gemäß Artikel 321 ff. CRR.

Tabelle 7: Eigenmittelanforderung Operationelle Risiken

per 31.12.2015	
in Mio. €	LBB
Basisindikatoransatz	–
Standardansatz	–
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	94
Operationelle Risiken	94

4. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

4.1 Definition überfällig und notleidend (Artikel 442 a)

In der LBB gilt ein Engagement ab dem ersten Tag der Limitüberziehung als „überzogen“ und unterliegt einem strengen Monitoring in Kombination mit der Einleitung des Mahnverfahrens und gegebenenfalls der Kündigung.

Für die Zwecke der Rechnungslegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite. Überfällige Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die bis 90 Tage in Verzug sind, die maximal der Ratingklasse 15c

angehören und bei denen keine Kreditrisikoanpassungen vorgenommen wurden. Dieser Verzug wird nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ (Ratingklasse 16, 17, 18, bestehende EWB oder Überziehung größer 90 Tage) sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden beziehungsweise die sich in Abwicklung befinden.

4.2 Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b)

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013.

Zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen Einzelwertberichtigungen (EWB), pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB), Rückstellungen im Kreditgeschäft (RIK), Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Länderwertberichtigungen (LWB). Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Gefährdete Engagements fallen prinzipiell in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung der Risikobetreuungsbereiche, in welchen diese Kredite saniert oder abgewickelt werden.

Die Kompetenz der Risikobetreuungsbereiche umfasst unter anderem die Bildung von Einzelwertberichtigungen. Oberhalb definierter Betragsgrenzen entscheiden einzelne Vorstandsmitglieder oder entscheidet der Gesamtvorstand der LBB über die Höhe der Einzelwertberichtigung.

Sowohl über die unterjährig gebildete Risikovorsorge als auch über die erwartete weitere Entwicklung wird monatlich an den Vorstand berichtet. Die Höhe der Einzelwertberichtigungsvorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Auch für Engagements, die keine Einzelwertberichtigung erhalten, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Für diese latenten Ausfallrisiken bildet die LBB nach dem Konzept eines Expected Losses eine Pauschalwertberichtigung. In diese Berechnung fließen die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Risikoposition und Verlustquote ein.

Des Weiteren erfolgt die Bildung von Länderrisikovorsorge.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt.

4.3 Risikopositionen (Artikel 442c–i)

4.3.1 Betrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Rechnungslegungsaufrechnung, vor Kreditrisikominderung und vor Anwendung des Credit Conversion Factors (CCF), die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen nach Marktbewertungsmethode ausgewiesen.

Die Entwicklung der Kreditrisikovorsorge in den vier Quartalen 2015 zeigte keine größeren betragsmäßigen Volatilitäten. Bei der LBB ist im lebenden Kreditgeschäft eine leicht kontinuierliche und im notleidenden Kreditgeschäft eine verstärkte Reduzierung bei der Kreditvorsorge zu verzeichnen. In den durchschnittlichen Risikopositionen wurde wie im Vorjahr die Kreditrisikovorsorge des Meldestichtages berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnung und vor Kreditrisikominderung zum Meldestichtag in Höhe von 74.597 Mio. € ist tendenziell abschmelzend und setzt sich aus den bilanziellen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 bzw. 147 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen, derivativen Positionen sowie außerbilanziellen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht stellt den Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraumes, nach Risikopositionsklassen aufgegliedert, nach Rechnungslegungsaufrechnung und ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung dar.

Tabelle 8: Durchschnittliche Risikopositionen

per 31.12.2015	
in Mio. €	LBB
Standardansatz (SA)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	604
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.317
Öffentliche Stellen	199
Multilaterale Entwicklungsbanken	499
Internationale Organisationen	647
Institute	33.158
Unternehmen	1.113
Mengengeschäft	3.093
Durch Immobilien besichert	0
Ausgefallene Positionen	100
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedckte Schuldverschreibungen	4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	15
Sonstige Positionen	0
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	
Zentralstaaten und Zentralbanken	861
Institute	7.486
Unternehmen	15.261
<i>davon KMU</i>	3.342
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	27
<i>davon Sonstige</i>	11.891
Mengengeschäft	8.035
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	258
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	1.192
<i>davon qualifiziert revolving</i>	5.585
<i>davon KMU</i>	482
<i>davon Sonstige</i>	518
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	501
Gesamt LBB	74.893

Die Höhe der Risikopositionen in der Forderungsklasse Institute im Standardansatz wird durch das von der LBB gegenüber der Berlin Hyp gewährte Patronat in Höhe von 19,6 Mrd. € geprägt. Das Patronat wurde zum 1. Januar 2015 gekündigt und wird im weiteren Verlauf abgeschmolzen. Der Restbetrag repräsentiert im Wesentlichen die Risikopositionen, die mit Instituten des Haftungsverbundes der S-Finanzgruppe und anderen Banken der aufsichtsrechtlichen Gruppe bestehen.

Der überwiegende Teil der Risikopositionen mit Unternehmen entfiel auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung. Das restliche Forderungsvolumen mit Instituten und Gebietskörperschaften entfällt wie in den vergangenen Jahren zum Großteil auf das Treasurygeschäft.

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, das für die wirtschaftlichen Risiken eines Kreditnehmers relevant ist. Dies kann ein für die Erwirtschaftung des Kapitaldienstes vom Sitzland abweichendes Land sein.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Risikopositionen der Bank nach bedeutenden Regionen, unterteilt in Risikopositionsklassen dar:

Tabelle 9: Risikopositionen nach Region

per 31.12.2015 in Mio. €	Ausland			
	Inland	davon EU	restliches Ausland	Internationale Organisationen
Standardansatz (SA)				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	514	160	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.133	0	0	0
Öffentliche Stellen	183	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	496
Internationale Organisationen	0	0	0	648
Institute	32.539	359	0	0
Unternehmen	1.013	73	0	0
Mengengeschäft	3.325	7	6	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	46	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	4	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	12	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	857	3	0
Institute	1.223	4.752	759	0
Unternehmen	12.323	1.174	2.189	0
<i>davon KMU</i>	2.898	229	241	0
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	23	0	0	0
<i>davon Sonstige</i>	9.402	945	1.948	0
Mengengeschäft	8.094	21	15	0
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	239	1	0	0
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	1.220	7	5	0
<i>davon qualifiziert revolving</i>	5.623	11	7	0
<i>davon KMU</i>	440	0	0	0
<i>davon Sonstige</i>	572	2	3	0
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	669	0	0	0
Gesamt LBB	63.081	7.404	2.972	1.144

Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBB einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider. Vornehmlich werden Kreditrisiken in der Bundesrepublik Deutschland sowie zu einem geringeren Teil auch im europäischen Ausland eingegangen. Das Treasurygeschäft führt überwiegend zu Positionen im In- und Ausland.

Die LBB ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Risikopositionen der Bank nach Branchen dar:

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen

per 31.12.2015	Beteiligungsgesellschaften	Chemische Industrie	Dienstleistungen	Gebietskörperschaften	Gesundheit & Soziales	Handel & Gewerbe	Immobilienfinanzierungen	Kreditgewerbe	Privatpersonen	Versicherungen	Sonstiges
in Mio. €											
Standardansatz (SA)											
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	297	0	0	0	378	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	3.072	0	0	0	60	0	0	1
Öffentliche Stellen	0	0	8	37	0	85	0	54	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	496	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	104	0	0	0	544	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0	32.898	0	0	0
Unternehmen	7	0	14	0	3	4	798	256	3	0	0
Mengengeschäft	0	0	78	0	19	44	6	7	3.167	0	16
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	26	15	4	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0	0	0	0	0	0	0	12	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)											
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	860	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	67	0	0	0	6.667	0	0	0
Unternehmen	1.644	61	2.586	0	62	1.066	6.868	2.743	347	30	280
davon KMU	35	1	601	0	37	349	1.854	82	295	5	109
davon Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	23	0	0	0
davon Sonstige	1.609	59	1.985	0	25	717	5.014	2.637	52	25	171
Mengengeschäft	9	3	566	0	102	581	54	16	6.749	12	39
davon KMU Immobilien besichert	3	1	92	0	18	106	10	3	2	1	4
davon nicht KMU Immobilien besichert	1	0	120	0	27	73	26	2	974	4	7
davon qualifiziert revolving	0	0	79	0	13	50	4	2	5.472	2	20
davon KMU	2	2	161	0	21	237	7	7	1	1	3
davon Sonstige	2	0	115	0	23	116	7	3	300	4	6
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	0	0	0	0	0	0	0	669	0	0	0
Gesamt LBB	1.660	64	3.252	4.436	185	1.780	7.752	44.820	10.271	42	338

Neben den Risiken aus Treasurygeschäften insbesondere mit Kreditinstituten und Gebietskörperschaften zeigt die Branchenaufteilung eine Konzentration des Portfolios auf das Privatkundengeschäft und auf Immobilienfinanzierungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Risikopositionen der Bank nach Restlaufzeiten dar. Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

per 31.12.2015 in Mio. €	Bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Über fünf Jahre
Standardansatz (SA)			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	330	210	134
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.140	1.674	319
Öffentliche Stellen	145	28	10
Multilaterale Entwicklungsbanken	101	172	222
Internationale Organisationen	31	394	224
Institute	7.922	3.779	21.198
Unternehmen	138	69	880
Mengengeschäft	3.028	229	81
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Ausgefallene Positionen	32	1	14
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0	0	12
Sonstige Posten	0	0	0
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	164	629	67
Institute	2.987	2.620	1.127
Unternehmen	2.994	3.072	9.620
<i>davon KMU</i>	372	213	2.783
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	23	0	0
<i>davon Sonstige</i>	2.599	2.859	6.838
Mengengeschäft	6.267	254	1.610
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	54	23	163
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	35	63	1.135
<i>davon qualifiziert revolving</i>	5.641	0	0
<i>davon KMU</i>	284	81	75
<i>davon Sonstige</i>	253	87	237
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	669	0	0
Gesamt LBB	25.948	13.130	35.522

Die meisten Risikopositionen werden langfristig fällig.

4.3.2 Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen (Artikel 442 g–i)

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Positionen ¹

per 31.12.2015 in Mio. €	Risikopositionen		Kreditrisikoanpassungen	
	notleidend	überfällig	spezifische	Aufwendungen während des Berichtszeitraums
Branchen				
Beteiligungsgesellschaften	0	0	7	-10
Chemische Industrie	0	0	0	0
Dienstleistungen	284	2	41	-6
Gebietskörperschaften	0	0	1	0
Gesundheit & Soziales	1	0	2	0
Handel & Gewerbe	46	1	47	0
Immobilienfinanzierungen	89	0	63	-17
Kreditgewerbe	83	0	59	9
Privatpersonen	38	16	188	26
Versicherungen	0	0	0	0
Sonstiges	20	0	38	7
Regionen				
Inland	199	19	369	11
EU	70	0	16	7
Restliches Ausland	292	0	61	-7
Internationale Organisationen	0	0	0	0

¹⁾ Die Tabelle enthält keine § 340 f Reserve. Desweiteren existieren auch Kreditrisikoanpassungen in Höhe von 6 Mio. €, die nicht direkt zuordenbar sind (davon 3 Mio. € für Altkredite). Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe der Nettozuführung von 1 Mio. € sind ebenfalls nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der in der LBB angewendeten Verfahren bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge ergeben sich für unser Portfolio folgende Werte für Wertberichtigungen und Rückstellungen ohne die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen auf

Altkredite in Höhe von 3 Mio. €. Angaben für spezifische Kreditrisikooanpassungen, die direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen werden, sind der letzten Spalte zu entnehmen.

Tabelle 13: Veränderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäß Jahresabschluss der LBB ²

in Mio. €	EWB	PWB	Rückstellungen Kreditgeschäft	Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Länderrisiko	GuV-wirksam
Risikovorsorge LBB, Stand 01.01.2015	525	91	7		20	
Zuführungen	122	2	1		1	126
Abgänge						
Inanspruchnahmen	80					
Auflösungen	42		2		6	50
Direktabschreibungen				11		11
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				10		10
Umbuchungen	- 4	- 4	4		-1	
Wechselkursänderungen						
Risikovorsorge LBB, Stand 31.12.2015	521	89	10	1	14	77

²⁾ Diese Tabelle beinhaltet die § 340 f Reserve unter dem Posten EWB.

5. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die in der LBB verwendeten Techniken zur Kreditrisikominderung, die im Folgenden beschrieben werden, gelten je nach Ansetzbarkeit für das kommerzielle Kreditgeschäft und das Treasury-Geschäft inklusive Derivaten.

Entsprechend den unterschiedlichen Arten des Adressenausfallrisikos (Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmerisiko) werden verschiedene Risikominderungstechniken angewendet. Insbesondere kommen finanzielle Sicherheiten, Sach- und Personensicherheiten, Grundpfandrechte, Garantien und Kreditderivate zum Tragen. Im Rahmen ihrer jeweiligen Risikostrategie formulieren die Geschäftsfelder ihre Sicherheitenstrategie.

Bei den Kreditrisiken bildeten Sach- und Personensicherheiten im Gesamtwert von circa 12 Mrd. € das wesentliche Element der Risikominderung. Diese werden als Sicherungsinstrumente für aufsichtsrechtliche Zwecke nicht in vollem Umfang risikomindernd in Anrechnung gebracht. Der Umfang der Sicherheiten orientiert sich an Exposurehöhe und Ausfallwahrscheinlichkeit und wird anhand fest vorgegebener Kriterien bewertet. Eine weitere Risikominderung entsteht durch Kompensationsvereinbarungen. Insgesamt werden 9,8 Mrd. € aufsichtsrechtlich angerechnet (Tabelle 14).

Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement bei Kreditrisiken liegt in der Marktfolge. Diese ist für den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten sowie für die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechniken zuständig. Dazu werden die Sicherheiten in einem zentralen IT-gestützten Sicherheitensystem erfasst und verwaltet.

Bei der Überwachung und Überprüfung von Immobilienbewertungen differenziert die LBB zwischen der Überwachung auf Basis von Marktschwankungen sowie der turnus- und anlassbezogenen Überprüfung.

Bei der Überwachung auf Basis von beobachteten Marktschwankungen nutzt die LBB das jährlich aktualisierte Marktschwankungskonzept von „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“. Das Konzept wird für inländische Gewerbe- und Wohnimmobilien erstellt.

Übersteigen die Marktschwankungen festgelegte Schwankungsbreiten, erfolgt eine Überprüfung der Bewertung der betroffenen Immobilienarten und Regionen. Im Jahr 2015 bestand kein Handlungsbedarf.

Bei Emittentenrisiken erfolgt eine Risikominderung durch Aufrechnung von Long- und Short-Positionen. Zusätzlich werden Garantiebeziehungen berücksichtigt. Darüber hinaus kann eine Besicherung durch Kreditderivate vorgenommen werden, die in Höhe von etwa 0,2 Mrd. € hereingenommen wurde.

Bei Kontrahentenrisiken resultiert eine Risikominderung aus der Verrechnung von gegenläufigen Risikopositionen durch Netting-Vereinbarungen. In der LBB kommt dabei täglich das sogenannte Close-Out-Netting zur Anwendung, welches üblicherweise bei Kreditverschlechterung eines Kontrahenten bis hin zur Insolvenz vorgenommen wird. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Dies hat zur Folge, dass die sich ergebenden Ansprüche durch einen Ausgleichsanspruch in Höhe des Netto-Marktwertes dieser Geschäfte oder des sich daraus ergebenden unrealisierten Gewinns oder Verlusts für beide Parteien festgestellt und die Beträge saldiert werden. Zusätzlich können bei OTC-Derivaten, Wertpapierleihen und Repogeschäften über die bereits abgeschlossenen Nettingverträge hinaus individuelle Collateral-Vereinbarungen (Besicherungsvereinbarungen) geschlossen werden. Kontrahentenrisiken wurden durch Netting-Vereinbarungen in Höhe von rund 4 Mrd. € und hereingenommene Collaterals um rund 1 Mrd. € reduziert.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalmindestgröße für Adressenausfallrisiken werden ausschließlich Garantien von institutionellen Bürgen/Garanten wie Kreditinstituten, Kreditversicherungen und der öffentlichen Hand risikomindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Kreditderivate zur Besicherung herangezogen, die ausschließlich mit Kreditinstituten oder Finanzunternehmen als Gegenpartei abgeschlossen wurden. Analog zur Kreditnehmerbewertung unterliegt auch der Gewährleistungsgeber den gleichen Prüfungsverfahren der Überwachung und Risikoklassifizierung.

Die LBB hat im vergangenen Geschäftsjahr weitere Teile des Portfolios auf Zentrale Kontrahenten übertragen, woraus sich im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Risikominderungseffekte ergaben. Bei diesem Clearing geht das Insolvenzrisiko des jeweiligen Kontrahenten auf den Zentralen Kontrahenten über und schützt somit die beiden eigentlichen Vertragspartner. Der Zentrale Kontrahent ist mit einem Ausfallfonds (Sicherungsfonds) ausgestattet, wodurch die Ausfallrisiken seiner Kontrahenten getragen werden. Da jeder Handelsteilnehmer nur den Zentralen Kontrahenten als Vertragspartner für diese Geschäfte hat, wird das Kontrahentenrisiko reduziert. Zur Minderung des Ausfallrisikos verlangt der Zentrale Kontrahent zusätzlich von allen Handelsteilnehmern eine Sicherheiten hinterlegung, die im Falle des Ausfalls einer Partei die Wiederbeschaffung ermöglichen soll.

Für alle Forderungsklassen im KSA und IRBA werden in der nachfolgenden Tabelle die Risikopositionswerte für die angewendeten Kreditrisikominderungsinstrumente, unterteilt nach Sicherheitenarten, dargestellt. In der Spalte Gewährleistungen sind Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate enthalten. Für Beteiligungen nutzt die LBB keine Kreditminderungstechniken. Eigene Schätzungen der LGD oder des Umrechnungsfaktors nimmt die LBB nur im Mengengeschäft des IRBA vor.

Besicherte Risikopositionswerte

Tabelle 14: Kreditrisikominderung

per 31.12.2015 in Mio. €	besichert durch		
	finanzielle Sicherheiten	sonstige Sicherheiten	Gewährleistungen
KSA-Forderungsklassen			
Zentralregierungen	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	5	0
Überfällige Positionen	0	0	42
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0
Institute	84	0	0
Unternehmen	13	0	860
Mengengeschäft	1	0	1
KSA	98	5	903
IRBA-Forderungsklassen			
Zentralregierungen	0	0	2
Institute und WP-Handelsunternehmen	672	0	461
Mengengeschäft	15	988	68
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	89	4.959	1.548
IRBA	776	5.947	2.079
Gesamt LBB	874	5.952	2.982

6. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der CRD IV geregelt und durch die Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Offenlegung zur Vergütung für CRR-Institute hat gemäß § 16 Abs. 1 IVV nach Art. 450 CRR zu erfolgen.

Die Angaben zur Vergütung werden in einem separaten Bericht veröffentlicht. Dieser ist auf der Internetseite der LBB (Finanzberichte) zu finden: <http://www.lbb.de/berichte>

7. Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) erfolgt erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2015. Vergleichswerte per 31. Dezember 2014 werden nicht dargestellt.

Der Ermittlung der Quote liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess der LBB Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. In monatlichen Abständen wird dem Vorstand im umfassenden internen Management Reporting der LBB über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Tabelle 15: Verschuldung, summarischer Vergleich

in Mio. €		
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	47.478
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzzwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	374
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	191
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	3.337
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	0
7	Sonstige Anpassungen	-5
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	51.376

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

Tabelle 16: Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	42.615
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	- 31
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	42.584
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.431
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	485
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	-617
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	259
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	-225
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.333
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	6.260
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-2.330
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	191
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	4.122
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	12.066
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-8.729
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	3.337
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	0
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	2.138
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	51.376
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,16
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja, Übergangsbestimmungen
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

Tabelle 17: Verschuldung, bilanzielle Risikopositionen

in Mio. €		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	42.615
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	53
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	42.562
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	2.370
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	5.966
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1
EU-7	Institute	13.590
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	5.751
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.846
EU-10	Unternehmen	8.773
EU-11	Ausgefallene Positionen	604
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.663

8. Anhang

8.1 Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach
AT1	Zusätzliches Kernkapital
Berlin Hyp	Berlin Hannoversche Hypothekenbank AG
CCF	Credit Conversion Factor
CET1	Hartes Kernkapital
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive IV
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DK	Deutsche Kreditwirtschaft
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
IVV	Institutsvergütungsverordnung
KMU	Kleine und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB	Landesbank Berlin AG
LBBH	Landesbank Berlin Holding AG
LGD	Loss Given Default
LWB	Länderwertberichtigung
OGA(W)	Organismen für gemeinsame Anlagen (in Wertpapieren)
OTC-Derivate	Over The Counter Derivate
PD	Probability of Default
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigungen
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SA	Standardansatz
SEG	Gruppe der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
SolvV	Solvabilitätsverordnung

8.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Aktienkapital in Mio. €

Tabelle 18: Kapitalinstrument 1

	Merkmal	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	HRB 99726 B
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	2.161,2
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	1.200,0
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.01.2006 durch Umwandlung AöR in AG
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	vollständige Verlustteilnahme
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Nachrangdarlehen in Mio. €

Tabelle 19: Kapitalinstrument 2

	Merkmale	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XFBB00013019
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	114,4
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	114,4
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.97
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.27
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag an sich Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Nachrangige Schuldscheindarlehen in Mio. €

Tabelle 20: Kapitalinstrument 3

	Merkmal	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	LBBZG
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	5,1
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	10,0
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n/a
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,70 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	sämtliche Verbindlichkeiten ohne Nachrangvereinbarung
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 21: Kapitalinstrument 4

	Merkmals	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991637
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	10,2
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	20,0
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,63 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 22: Kapitalinstrument 5

	Merkmals	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991638
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	2,6
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	5,0
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,61 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 23: Kapitalinstrument 6

	Merkm al	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991639
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	10,2
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	20,0
9a	Ausgabepreis	99,82
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 24: Kapitalinstrument 7

	Merkmals	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991640
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	0,5
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	1,0
9a	Ausgabepreis	99,82
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 25: Kapitalinstrument 8

	Merkmals	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991641
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	0,5
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	1,0
9a	Ausgabepreis	99,82
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 26: Kapitalinstrument 9

	Merkmal	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991642
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	2,5
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	5,0
9a	Ausgabepreis	99,964
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,64 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 27: Kapitalinstrument 10

	Merkmal	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991643
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	2,5
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	5,0
9a	Ausgabepreis	99,89
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,63 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 28: Kapitalinstrument 11

	Merkmal	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991644
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	2,6
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	5,0
9a	Ausgabepreis	99,857
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,66 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 29: Kapitalinstrument 12

	Merkmals	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991645
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	5,1
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	10,0
9a	Ausgabepreis	99,98
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,68 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 30: Kapitalinstrument 13

	Merkmal	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991646
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	5,1
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	10,0
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,82 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 31: Kapitalinstrument 14

	Merkmals	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991647
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	5,1
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	10,0
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,82 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 32: Kapitalinstrument 15

	Merkmal	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991658
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	0,4
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	0,5
9a	Ausgabepreis	99,33
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,67 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 33: Kapitalinstrument 16

	Merkmals	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991659
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	3,9
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	5,5
9a	Ausgabepreis	99,33
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,67 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 34: Kapitalinstrument 17

	Merkmal	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991662
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	0,5
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	0,7
9a	Ausgabepreis	99,47
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 35: Kapitalinstrument 18

	Merkmals	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	991663
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	9,3
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	10,0
9a	Ausgabepreis	99,48
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.09.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.09.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,85 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Mio. €

Tabelle 36: Kapitalinstrument 19

	Merkmale	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XFBB00041788
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	48,7
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	75,0
9a	Ausgabepreis	100,5
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.01.99
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.03.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10Y CMS
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 37: Kapitalinstrument 20

	Merkmals	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XFBB00041424
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	4,2
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	7,6
9a	Ausgabepreis	101,5
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.09.98
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.09.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USD/JPY FX
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	0
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 38: Kapitalinstrument 21

	Merkmals	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XFBB00041416
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	8,3
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	15,3
9a	Ausgabepreis	100,5
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.09.98
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.09.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USD/JPY FX
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 39: Kapitalinstrument 22

	Merkmals	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	LBB4AS
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	387,6
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	500,0
9a	Ausgabepreis	99,815
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.11.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 30-Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung. Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	sämtliche Verbindlichkeiten ohne Nachrangvereinbarung
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 40: Kapitalinstrument 23

	Merkmale	Instrument
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	LBBZG (1. Aufstockung)
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	0,5
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	1
9a	Ausgabepreis	100,71
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n/a
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,70 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO oder nicht rangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

8.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die LBB nutzt derzeit nur die Anrechnungserleichterungen für Ergänzungskapitalinstrumente aus den Übergangsregeln gemäß der Verordnung 575/2013.

Tabelle 41: Eigenmittelelemente

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.200,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Grundkapital	1.200,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	einbehaltene Gewinne	41,2	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	920,0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	7,6	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agio, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Stelle geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.168,8		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-7,0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23,8	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,4	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (i) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative denen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,0		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- oder Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	481	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
27	Betrag der von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-31,2		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.137,6		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agio, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)	
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit den Instrument eingegangen sind, die dem Ziel dienen, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen) (negativer Betrag)	0,0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen (negativer Betrag)	0,0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- oder Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	0,0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.137,6		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	454,3	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	175,6	486 (4)	
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	64,8	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	694,7		

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbestände)	0,0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472(6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0		
58	Ergänzungskapital (T2)	694,7		

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.832,3		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	12.340,4		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,3	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,3	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,0	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,5	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,0		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,8	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	74,6	36 (1) (h), 45, 46, 471 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10,9	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8,9	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	16,0	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	297,9	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	55,9	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	178,2	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (5), 486 (4) und (5)	

8.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenmittelüberleitungsrechnung	4
Tabelle 2:	Eigenkapitalelemente nach Feststellung, Kurzfassung	5
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderung nach Risikoarten	6
Tabelle 4:	Eigenmittelanforderung KSA nach Forderungsklassen	7
Tabelle 5:	Eigenmittelanforderung IRBA nach Forderungsklassen	7
Tabelle 6:	Eigenmittelanforderung Marktrisiken	8
Tabelle 7:	Eigenmittelanforderung Operationelle Risiken	8
Tabelle 8:	Durchschnittliche Risikopositionen	11
Tabelle 9:	Risikopositionen nach Region	12
Tabelle 10:	Risikoposition nach Branchen	13
Tabelle 11:	Risikoposition nach Restlaufzeiten	14
Tabelle 12:	Notleidende und überfällige Positionen	15
Tabelle 13:	Veränderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäß Jahresabschluss der LBB	16
Tabelle 14:	Kreditrisikominderung	18
Tabelle 15:	Verschuldung, summarischer Vergleich	19
Tabelle 16:	Verschuldungsquote	20
Tabelle 17:	Verschuldung, bilanzielle Risikopositionen	21
Tabelle 18:	Kapitalinstrument 1	23
Tabelle 19:	Kapitalinstrument 2	24
Tabelle 20:	Kapitalinstrument 3	25
Tabelle 21:	Kapitalinstrument 4	26
Tabelle 22:	Kapitalinstrument 5	27
Tabelle 23:	Kapitalinstrument 6	28
Tabelle 24:	Kapitalinstrument 7	29
Tabelle 25:	Kapitalinstrument 8	30
Tabelle 26:	Kapitalinstrument 9	31
Tabelle 27:	Kapitalinstrument 10	32
Tabelle 28:	Kapitalinstrument 11	33
Tabelle 29:	Kapitalinstrument 12	34
Tabelle 30:	Kapitalinstrument 13	35
Tabelle 31:	Kapitalinstrument 14	36
Tabelle 32:	Kapitalinstrument 15	37
Tabelle 33:	Kapitalinstrument 16	38
Tabelle 34:	Kapitalinstrument 17	39
Tabelle 35:	Kapitalinstrument 18	40
Tabelle 36:	Kapitalinstrument 19	41
Tabelle 37:	Kapitalinstrument 20	42
Tabelle 38:	Kapitalinstrument 21	43
Tabelle 39:	Kapitalinstrument 22	44
Tabelle 40:	Kapitalinstrument 23	45
Tabelle 41:	Eigenmittelelemente	46

Landesbank Berlin AG
Berliner Sparkasse
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Telefon: 030/869 801
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de